

Frage zum Versetzungsantrag innerhalb Hessens

Beitrag von „Mariele“ vom 28. Dezember 2008 14:39

Ich will im Januar einen Antrag zur Versetzung innerhalb Hessens aber in einen anderen Schulamtsbezirk stellen.

Ich habe mit der "neuen Schule" gesprochen, die sagten mir, sie würden mich gerne nehmen, könnten mir aber keine sichere Zusage machen, da sich außer mir noch 2 weitere mit ähnlichen Fächern dorthin versetzen lassen wollen.

Hier meine Fragen:

1. Was geschieht, wenn ich nicht an diese Schule komme?

Ich will nur dorthin, ansonsten lieber bleiben, wo ich bin.

2. Ist es ein Nachteil beim Antrag, wenn ich das so direkt da reinschreibe?

(Weil die dann vielleicht denken, dass es mir dann nicht so wichtig ist zu wechseln (der Grund ist die Fahrstrecke von 40 km einfach).)

3. Muss ich evtl. an *irgendeine* Schule?!

4. Habe ich Nachteile bei späteren Anträgen, wenn ich dann vielleicht doch nicht gehe, weil ich an eine andere Schule müsste?

Danke!

Mariele

Beitrag von „der PRINZ“ vom 3. Januar 2009 13:47

Ich weiß es nicht genau, vermute aber, dass es dir passieren kann, dass die beiden Schulämter sich auf eine Versetzung in den neuen Bezirk einigen, du dann aber nicht an deine Wunschschule kannst, sondern irgendwohin "musst", ich denke, du kannst dann immer noch ablehnen, nur ob sie dann in einem Jahr dir wohlgesonnener sein werden, würde cih mit meinem Bauchgefühl bezweifeln

Sorry, aber besser Bescheid weiß ich acuh nicht

Beitrag von „Mariele“ vom 16. Januar 2009 21:03

Danke, da decken sich dein und mein Bauchgefühl schonmal!

Weiß vielleicht doch noch jemand ein bisschen mehr?